



REACT-EU

Digitale Transformation

© GalacticDreamer / shutterstock.com

Recovery für den Tourismus im Sauerland und SIWI

Die Folgen der Corona-Pandemie waren in den Jahren 2020 und 2021 für den Tourismus gravierend und werden weiterhin stark negative Auswirkungen auf den Tourismus haben. Mit insgesamt 26 Projektbausteinen werden die Regionen in den Handlungsfeldern Content-Produktion, Content-Marketing, Initiierung neuer Kommunikationsformate, Schaffung neuer Services, CRM und digitaler Infrastruktur einen nachhaltigen Effekt erzielen. Sauerland-Tourismus e.V. und Touristikverband Siegerland-Witgenstein e.V. agieren in diesem Förderprojekt als DMO Gemeinschaft. Fördersumme 1 Mio. Euro

Dieses Projekt wird durch die Europäische Union als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19-Pandemie finanziert.



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

www.efre.nrw
www.wirtschaft.nrw

Vergabe: REACT-EU „Digitalscouting - 10.000 Bilder für Südwestfalen“

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Nr. 1b.1)

gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

1. Leistungsbeschreibung

1.1 Ausgangslage:

Im Rahmen des Projektes REACT-EU 1b.1 „10.000 Bilder für Südwestfalen“ möchte Deutschlands inspirierende Outdoorregion für alle Städte und Gemeinden des Kreises Siegen-Wittgenstein Bildmaterial und weiteren digitalen Content erstellen lassen.

Abgelichtet werden: Sehenswürdigkeiten, Themen und Angebote mit touristischer Relevanz unter Berücksichtigung des adaptiv-pragmatischen SINUS-Milieus durch Digitalscouts, die die Region nach vorgegebenen Content-Arten durchreisen und touristisch relevanten Content in Wort und Bild erfassen, so dass er im bestehenden Content Management System (CMS) für die regionalen Akteure und Akteurinnen zur Verfügung steht.

1.2 Ausschreibungsgegenstand:

Fotografie und Fotobearbeitung

Alle Bilder werden in CC by SA-Lizenzen 4.0 zur Verfügung gestellt.

Abzulichten sind touristisch relevante Punkte nach vorgegebenen Kategorien. Diese werden vom bestehenden CMS (Content Management System) vordefiniert. Die möglichen Kategorien werden zuvor ausgehändigt, um dem Bieter eine Übersicht aller im System möglichen Points of Interest (POI) zu geben.

Alle elf Städte und Gemeinden des Kreisgebietes Siegen-Wittgenstein werden im Projektzeitraum bereist und möglichst zahlreiche und relevante POI in Absprache mit den Ortsstellen abgelichtet.

Der Fotograf/die Fotografin erhält zudem den Bildstil der Region, der nach Möglichkeit

zur Anwendung kommen soll, um die notwendige Qualität der Bilder zu gewährleisten.

Sollten Personen auf den Bildern erkennbar sein, muss von diesen das Einverständnis eingeholt werden. Nur dann sind die Bilder für den Auftraggeber im Sinne des Projektzieles verwendbar. Die Verträge hierfür werden zur Verfügung gestellt.

Der Fotograf/die Fotografin wird schriftlich zusichern, Inhaber*in aller Rechte der Bilder zu sein, die gegenwärtigen Rechtsvorschriften beim Fotografieren eingehalten und das Einverständnis der abgebildeten Personen eingeholt zu haben.

Bei Nichtbeachtung werden etwaige Schadensersatzansprüche an den Fotografen/die Fotografin weitergegeben.

Texte

Die abgelichteten POI werden im CMS betextet und verortet. Die Auszeichnung der Texte erfolgt in CC by SA-Lizenz 4.0.

Hierzu erhalten die Auftragnehmer*innen eine eintägige Einweisung in das sehr einfach zu handhabende System sowie die notwendigen Redakteurszugänge. Sollten Mobile Devices benötigt werden, können auch diese zur Verfügung gestellt werden. Sollte eine direkte Einpflege nicht möglich sein, müssen die GPS-Koordinaten des POI aufgenommen werden und den entsprechenden Texten und Bildern zuzuordnen sein.

Die Texte werden in deutscher Sprache erstellt und sind von beschreibendem und informativem Charakter.

Recherche und Scouting

Bestandteil des Projektes ist nicht nur die bestehende Content-Dichte und -Qualität zu erhöhen, sondern auch neue Kleinode und verborgene Stärken der Region digital sichtbar zu machen. Hierzu ist es gewünscht, auch nicht zuvor besprochene POI abzulichten und nach Ermessen der Scouts mit in den Bestand aufzunehmen.

Pauschale Kommunikations-, Reise- und weitere Nebenkosten

Für den Projektzeitraum wird durch den Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V. eine Unterkunft im Kreisgebiet unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Organisatorisch ist an Wochentagen stets ein/e Ansprechpartner/in vor Ort und in der Geschäftsstelle des Verbandes behilflich.

Die Auftragnehmer*innen haben jedoch selbst für die erforderliche Mobilität zu sorgen (eigener PKW notwendig), hierbei entstehende Kosten können nicht gesondert berechnet werden.

Der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin werden mit einer Vollmacht ausgestattet, die den öffentlichen Auftrag gegenüber Dritten kenntlich macht und einen kostenfreien Zugang zu POI ermöglichen sollte. Sollten wider Erwarten Eintrittspreise erhoben werden, können diese erstattet werden.

2. Zum Verfahren

2.1 Grundsätzliche Bestimmungen

Der Auftrag wird als beschränkte Ausschreibung gem. 3.2.2.1 ANBest-EFRE vergeben. Es gelten die hier aufgeführten Bewerbungsbedingungen und die weiteren Vergabeunterlagen einschließlich Anlagen.

Von jedem Bieter sind **Anlage 1** Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen),

Anlage 2 Eigenerklärungen zur Zahlung von Tarif- und oder Mindestlohn und **Anlage 3** Eigenerklärung zur Eignung zu unterzeichnen

2.2. Form

Angebote sind als unterzeichnetes Original in einem verschlossenen Briefumschlag innerhalb der Angebotsfrist und äußerlich sichtbar gekennzeichnet mit „REACT-EU Vergabe NR. 1b.1“ an unten stehende Anschrift zu richten und beinhalten neben dem Preisblatt (**Anlage 4**) alle in der Checkliste (**Anlage 5**) benannten Unterlagen.

Postadresse des Auftraggebers ist

Kreis Siegen Wittgenstein / Touristikverband
Koblenzer Str. 73
57072 Siegen

2.3. Fragen zur Vergabe

Sollten sich aus diesen Unterlagen sowie den Anlagen Unklarheiten oder Aufklärungsfragen durch widersprüchliche, zu interpretierende oder fehlende Aussagen ergeben, so ist der Bieter aufgefordert, Unklarheiten oder wesentliche Aufklärungsfragen, die bei der Bearbeitung des Angebotes erkannt werden, frühzeitig per E-Mail oder schriftlich beim Auftraggeber geltend zu machen.

Alle Fragen und die zugehörigen Antworten werden allen Bietern anonymisiert zur Verfügung gestellt.

2.4. Lose

Die Leistung ist nicht in Lose aufgeteilt.

2.5. Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften sind bei dieser Vergabe nicht zugelassen.

2.6. Nachunternehmer

Nachunternehmer sind bei dieser Vergabe nicht zugelassen.

2.7. Angebotsfrist und Terminplan

Angebotsfrist

Die Angebotsfrist läuft am 23.02.2022 um 9:00 Uhr ab. Bieter oder deren Bevollmächtigte nehmen an der Angebotseröffnung nicht teil.

Terminplan

Für das Verfahren gilt folgender vorläufiger Terminplan, auf den sich die Bieter einzurichten haben:

Verfahrensschritte	Zeitpunkt/Zeitraum
Aufforderung Angebotsabgabe	08.02.2022
Abgabe Angebot	bis spätestens 23.02.2022, 9:00 Uhr
Angebotseröffnung	25.02.2022, 10:00 Uhr
Zuschlagserteilung / Vertragsschluss	bis spätestens 01.03.2022
Bindefrist des Angebots	01.03.2022
Leistungszeitraum	bis 01.11.2022

Der Bieter/die Bieterin ist bis zum Ablauf der Bieterfrist an sein/ihr Angebot gebunden.

2.8.Kosten/Entschädigung

Für die Teilnahme am Vergabeverfahren sowie die Erstangebotserstellung und alle damit zusammenhängenden Tätigkeiten wird keine Entschädigung oder Kostenerstattung gewährt. Eingereichte Unterlagen und Referenzprodukte sind Bestandteil des Vergabeverfahrens und können nach Zuschlagserteilung nicht zurückgegeben werden.

2.9 Geheimhaltung

Alle Unterlagen, die den Bietern im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren überlassen werden, dürfen ohne Zustimmung nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Das vom Bieter beschäftigte Personal ist zur entsprechenden Geheimhaltung zu verpflichten. Bieter, die den Zuschlag nicht erhalten, müssen die Vergabeunterlagen auf Verlangen der Vergabestelle zurückgeben.

3. Zuschlagskriterien

Um die Eignung zusätzlich beurteilen zu können bitten wir sofern möglich, um das Einreichen von Referenzen. Dies können Bild- und Textmaterial mit touristischer Relevanz oder die Durchführung von ähnlich gearteten Projekten sein.

Das Gesamtbudget des Projektes beträgt 108.000 Euro (Brutto also inkl. abzuführende Steuern).

Um das Budget bestmöglich zu nutzen, wird der Bieter, der die meiste Wochenarbeitsstunden anbietet, bei gleichzeitig guten Referenzen den Zuschlag erhalten.

Die umfassendste Leistung gemessen in Arbeitswochen während der gesamten Vertragslaufzeit wird am besten gewertet (Gesamtsumme der Wochen gemäß Preisblatt **(Anlage 4)**)

Die Beurteilung der Angebote erfolgt durch eine Fachjury mit aus dem Touristikverband Siegerland-Wittgenstein e.V. benannten Vertreter*innen

4. Kosten und Rechnungslegung

4.1. Rechnungslegung

Im Rahmen des Projektes ist es erforderlich, die Leistungserbringung zu dokumentieren. Die Abrechnungen erfolgen nach dem Kostenerstattungsprinzip. Daher erfolgt die Rechnungsstellung nach Leistungserbringung.

Wir bieten die Zahlung in vier Teilbeträgen nach Projektfortschritt.

4.3. Ergebnislieferung und Rechte

Die erbrachten Leistungen gemäß Leistungsbeschreibung sind im CMS detailliert zu dokumentieren.

Die Rechte an allen Präsentationen, Protokollen und Dokumentationen liegen exklusiv beim Auftraggeber (Kreis Siegen Wittgenstein / Touristikverband) sowie seinen Projektpartnern.

Alle Unterlagen sind in Form von offenen Dateien zu übergeben (keine PDF-Dokumente). Alle Projektergebnisse, Dokumentation, Leitfäden und Protokolle dürfen nicht durch den Auftragnehmer für andere Zwecke genutzt werden. Der Auftragnehmer hat Stillschweigen über die Projektergebnisse zu bewahren

4.4. Sitzungsort

Sitzungsort ist, sofern nicht anders vereinbart, 57072 Siegen.

Anlagen zur Vergabe 1b.1.

<i>Anlage 1</i>	Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)
<i>Anlage 2</i>	Eigenerklärung nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)
<i>Anlage 3</i>	Eigenerklärung Ausschlussgründe
<i>Anlage 4</i>	<i>Preisblatt</i>
<i>Anlage 5</i>	<i>Alles komplett? Unsere Checkliste für Ihre Unterlagen.</i>

Besondere Vertragsbedingungen des Landes Nordrhein-Westfalen zur Einhaltung des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen (BVB Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen)

Der Auftragnehmer ist zur Einhaltung der Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen verpflichtet. Die weiteren Vertragsbedingungen bleiben hiervon unberührt. Hierzu vereinbaren die Parteien Folgendes:

1. Einhaltung von Mindestarbeitsbedingungen

1.1. Der Auftragnehmer ist verpflichtet,

- a) für Leistungen, deren Erbringung dem Geltungsbereich
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 25. August 1969 (BGBl. I S. 1323) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages,
 - eines nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes vom 20. April 2009 (BGBl. I S. 799) in der jeweils geltenden Fassung für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrages oder
 - einer nach den §§ 7, 7a oder 11 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes oder nach § 3a des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. Februar 1995 (BGBl. I S. 158) in der jeweils geltenden Fassung erlassenen Rechtsverordnung unterfällt,

seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens diejenigen Mindestarbeitsbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die in dem Tarifvertrag oder der Rechtsverordnung verbindlich vorgegeben werden.

- b) für Leistungen im Bereich des öffentlichen Personenverkehrs auf Straße und Schiene (§ 1 Abs. Absatz 3 TVgG) seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) bei der Ausführung des Auftrags wenigstens das in Nordrhein-Westfalen für diese Leistung in einem einschlägigen und repräsentativen mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbarten Tarifvertrag vorgesehene Entgelt nach den tarifvertraglich festgelegten Modalitäten zu zahlen und während der Ausführungslaufzeit Änderungen nachvollziehen.
- c) bei der Ausführung der Leistung seinen Beschäftigten (ohne Auszubildende) wenigstens ein Entgelt in Höhe des allgemeinen Mindestlohns, nach den Vorgaben des Mindestlohngesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 11. August 2014 (BGBl. I S. 1348) in der jeweils geltenden Fassung zu zahlen. Diese Pflicht gilt auch, sofern das gemäß lit. a) und b) zu zahlende Entgelt das Mindeststundenentgelt nach dem Mindestlohngesetz unterschreitet.

1.2. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass die bei der Ausführung des Auftrags beteiligten Nachunternehmer die in Ziffer 1.1. genannten Pflichten ebenfalls einhalten.

1.3. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nur, sofern die ausgeschriebene Leistung im Hoheitsgebiet der Bundesrepublik Deutschland erbracht wird. Ziffer 1.1., lit. c) gilt nicht für Auftragnehmer, die unter § 224 Absatz 1 Satz 1 und Absatz 2 sowie § 226 des Neunten Sozialgesetzbuches fallen.

2. Kontroll- und Prüfrecht

Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen während der Auftragsausführung zu überprüfen. Hierzu ist der Auftragnehmer verpflichtet,

- a) dem Auftraggeber auf dessen Verlangen die notwendigen Unterlagen zur Verfügung zu stellen, aus denen sich die Einhaltung der unter Ziffer 1. genannten Verpflichtungen zweifelsfrei ergibt. Sofern diese Unterlagen personenbezogene Daten enthalten, erfolgt die Vorlage in anonymisierter Form sowie unter Beachtung des Datenschutzrechts.
- b) seine Beschäftigten auf die Möglichkeit solcher Kontrollen hinzuweisen.

3. Kündigung aus wichtigem Grund; Vertragsstrafe

3.1. Der Auftraggeber kann den Vertrag aus wichtigem Grund ohne Einhaltung einer Frist unter anderem kündigen,

- a) wenn der Auftragnehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. verletzt,
- b) wenn der Auftragnehmer nicht sicherstellt, dass die Nachunternehmer eine Pflicht aus Ziffer 1. einhalten oder
- c) wenn der Auftragnehmer seinen Pflichten aus Ziffer 2. nicht nachkommt.

3.2. In den in Ziffer 3.1. genannten Fällen, verpflichtet sich der Auftragnehmer zur Zahlung einer Vertragsstrafe, deren Höhe eins von Hundert, bei mehreren Verstößen bis zu fünf von Hundert des Auftragswertes beträgt. Dies gilt nicht, wenn der Auftragnehmer die Pflichtverletzung nicht zu vertreten hat. Die Geltendmachung eines weiteren Schadens durch den Auftraggeber ist nicht ausgeschlossen, jedoch wird die verwirkte Vertragsstrafe auf den weiteren Schadensersatz des Auftraggebers angerechnet.

3.3. Im Übrigen berühren Ziffer 3.1. und 3.2. nicht die weiteren Rechte der Vertragsparteien.

Eigenerklärung
nach § 19 Abs. 3 Mindestlohngesetz (MiLoG)

Nach § 19 Abs. 3 MiLoG fordern öffentliche Auftraggeber beim Gewerbezentralregister Auskünfte über rechtskräftige Bußgeldentscheidungen wegen einer Ordnungswidrigkeit nach § 21 Abs. 1 oder Abs. 2 MiLoG an oder verlangen von Bewerberinnen oder Bewerbern eine Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG nicht vorliegen.

Hiermit erkläre(n) ich/wir, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 MiLoG¹ nicht vorliegen.

Ich/Wir habe(n) zur Kenntnis genommen, dass auch im Falle der vorstehenden Erklärung öffentliche Auftraggeber jederzeit zusätzlich Auskünfte des Gewerbezentralregisters nach § 150a der Gewerbeordnung in der aktuell gültigen Fassung anfordern können.

(Ort, Datum, Unterschrift, Firmenname)

¹ § 19 Abs. 1 MiLoG:

Von der Teilnahme an einem Wettbewerb um einen Liefer-, Bau- oder Dienstleistungsauftrag der in § 98 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen genannten Auftraggeber sollen Bewerberinnen oder Bewerber für eine angemessene Zeit bis zur nachgewiesenen Wiederherstellung ihrer Zuverlässigkeit ausgeschlossen werden, die wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG mit einer Geldbuße von wenigstens zweitausendfünfhundert Euro belegt worden sind.

Eigenerklärung zur Eignung in folgendem Vergabeverfahren

Maßnahmennummer **REACT- EU**Vergabenummer **1b.1**

Vergabeart

- | | |
|--|--|
| ☐ Öffentliche Ausschreibung | ☐ Offenes Verfahren |
| ☐ Beschränkte Ausschreibung | ☐ Nichtoffenes Verfahren |
| ☒ Verhandlungsvergabe | ☐ Verhandlungsverfahren |
| ☐ Internationale NATO-Ausschreibung | ☐ Wettbewerblicher Dialog |

Maßnahme

"10 000 Bilder für Südwestfalen"

Leistung

Digital Scouting

- | | |
|---|--|
| ☐ Bewerber*)
☐ Bieter)
☐ Mitglied der Bewerber- bzw. Bietergemeinschaft)
☐ Nachunternehmer)
☐ anderes Unternehmen) | |
|---|--|

☐ Umsatz des Unternehmens in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen

Euro

Euro

Euro

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten drei¹ Jahren vergleichbare Leistungen ausgeführt habe/haben.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir drei Referenzen aus den letzten drei Jahren mit mindestens folgenden Angaben benennen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum

Bei einem Teilnahmewettbewerb sind die Angaben zu Leistungsart, Auftragssumme und Ausführungszeitraum bereits mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Angaben zu Arbeitskräften

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten drei Jahren jahresdurchschnittlich Beschäftigten angeben. Die für die Leitung vorgesehenen Personen werde ich benennen.

*) zutreffendes ankreuzen

¹ Soweit in der Bekanntmachung ein abweichender Zeitraum angegeben wurde, ist dieser maßgebend.

Eintragung in das Berufsregister ihres Sitzes oder Wohnsitzes

- ☐ Ich bin nicht zur Eintragung in ein Berufsregister verpflichtet.
- ☐ Ich bin eingetragen bei: _____

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir zur Bestätigung meiner/unserer Erklärung die entsprechende Bescheinigung vorlegen.

Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation

- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.
- ☐ Ein Insolvenzplan wurde rechtskräftig bestätigt, auf Verlangen werde ich/werden wir ihn vorlegen.

Angabe, dass nachweislich keine schwere Verfehlung begangen wurde, die die Zuverlässigkeit als Bewerber in Frage stellt

Ich/Wir erkläre(n), dass

- ☐ für mein/unser Unternehmen keine Ausschlussgründe gemäß § 123 oder § 124 GWB vorliegen
- ☐ ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht aufgrund eines Verstoßes gegen Vorschriften, der zu einem Eintrag im Gewerbezentralregister geführt hat, mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden bin/sind
- ☐ für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 124 GWB vorliegt.
- ☐ zwar für mein/unser Unternehmen ein Ausschlussgrund gemäß § 123 GWB vorliegt, ich/wir jedoch für mein/unser Unternehmen Maßnahmen zur Selbstreinigung ergriffen habe(n), durch die für mein/unser Unternehmen die Zuverlässigkeit wieder hergestellt wurde

Ab einer Auftragssumme von 30.000 Euro wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150a GewO beim Bundesamt für Justiz anfordern.

Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir eine Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen² vorlegen.

Angabe zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle innerhalb der gesetzten angemessenen Frist vorgelegt werden müssen und mein/unser Angebot/Teilnahmeantrag ausgeschlossen wird, wenn die Unterlagen nicht vollständig innerhalb dieser Frist vorgelegt werden.

(Ort, Datum, Unterschrift)³

² soweit das Finanzamt derartige Bescheinigungen ausstellt

³ nur erforderlich, wenn diese Eigenerklärung nicht Bestandteil eines unterschriebenen Angebotes ist

Vergabe: REACT-EU „Digitalscouting - 10.000 Bilder für Südwestfalen“

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Nr. 1b.1)

gefördert durch



**EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU**
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Anlage 4 Preisblatt

(bitte vollständig ausgefüllt an den Anbieter zurücksenden)

Leistung	Angebotene Wochen pro Person
Fotografie und Fotobearbeitung gemäß Aufgaben- und Leistungsverzeichnis	
Texte	
Recherche und Scouting	
Zeitanteile für Projektbezogene Kommunikation, Datenpflege und Fahrtzeiten	Bitte nicht gesondert ausweisen, sondern in den oben genannten Wochen planerisch berücksichtigen.

Datum, Ort, Unterschrift, (Stempel)

Vergabe: REACT-EU „Digitalscouting - 10.000 Bilder für Südwestfalen“

Aufforderung zur Abgabe eines Angebots (Vergabe Nr. 1b.1)

gefördert durch



EUROPÄISCHE UNION
REACT-EU
Europäischer Fonds
für regionale Entwicklung

Ministerium für Wirtschaft, Innovation,
Digitalisierung und Energie
des Landes Nordrhein-Westfalen



EFRE.NRW
Investitionen in Wachstum
und Beschäftigung

Anlage 5 Checkliste

Öffentliche Vergabeverfahren können komplex sein, sorgen aber für die notwendige Transparenz im Umgang mit öffentlichen Mitteln, wir bitten um Verständnis.

Wir bedanken uns für Ihr Interesse und möchten Ihnen eine Teilnahme an der Ausschreibung so leicht wie möglich machen.

Daher hier nochmal in Kürze eine Checkliste.

Folgende Unterlagen brauchen wir von Ihnen vollständig ausgefüllt zurück:

- ☐ **Anlage 2 – Eigenerklärung Milog (Achtung: Unterschrift nicht vergessen)**
- ☐ **Anlage 3 – Eigenerklärung zur Eignung**
- ☐ **Anlage 4 – Vollständig ausgefülltes Preisblatt (Achtung: Unterschrift nicht vergessen)
Ggf Angaben zu Referenzen**

Jetzt nur noch den **Umschlag entsprechend beschriften** und fristgerecht einschicken.

„Kreis Siegen-Wittgenstein/ Touristikverband,
Koblenzer Str. 73,
57072 Siegen“

Achtung: Der Umschlag hat die Aufschrift „Ausschreibung REACT-EU Projekt 1b.1“ aufzuweisen.

Ihr Angebot muss bis zum 23.02.2022 um 9:00 Uhr an der genannten Adresse vorliegen um gewertet werden zu können.

Fragen zur Ausschreibung können Sie jederzeit per Mail an tvsw@siegen-wittgenstein.de richten. Bitte hier im Betreff angeben „Frage zu Vergabe REACT 1b.1“, damit wir Ihnen möglichst zeitnah antworten können!

Alles erledigt?

Herzlichen Dank,
dass Sie Ihre Leistungen anbieten, um unsere Region voranzubringen.

Sie erhalten bis spätestens zum 01.03.2022 eine Rückmeldung, ob Sie den Auftrag erhalten. Bis dahin bitten wir um Geduld, vorher ist keine Aussage zum Stand der Vergabe möglich.